Beschlussvorlage für Ausschüsse



		Drucksache Nr.
öffentlich		0245/2021
Amt/Aktenzeichen VI/61 26 - Alt 239	Datum 05.02.2021	ТОР
VI/01 20 - All 239	05.02.2021	

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	10.03.2021	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1383/2020 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ortsbeirat Mainz-Altstadt

hier: Denkmalwert Neubrunnenbad

Mainz, 09.02.2021

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse Beigeordnete

Entsprechend dem Antrag der Ortsbeiratssitzung am 09.09.2020 wurde der für die Ausweisung von Kulturdenkmälern zuständigen Denkmalfachbehörde - Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege, Geschäftsstelle Inventarisation - die erneute Anfrage zum Denkmalwert mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Eine Rückantwort steht noch aus. Eine Kopie der Stellungnahme der Denkmalfachbehörde, dem Landesamt für Denkmalpflege, vom 26.03.1997 ist beigefügt.

Seit mehr als 20 Jahren befindet sich bereits eine Hinweistafel aus der Reihe "Historisches Mainz" am Gebäude des Neubrunnenbades. Die Tafel ist links vom hofseitigen Eingang des Neubrunnenbades angebracht.

Aufgrund des Alters der Tafel wäre zu überlegen, diese zu erneuern. Hierfür könnte der Ortsbeirat Mainz-Altstadt Vorschläge zur Deckung der notwendigen Mittel für eine Waldtafel B in Höhe von ca. 1.200,-- € machen.

Anlage